

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Philipp Hamacher

Nr. 0146/2025

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2025	öffentlich	2
Stadtrat	31.03.2025	öffentlich	

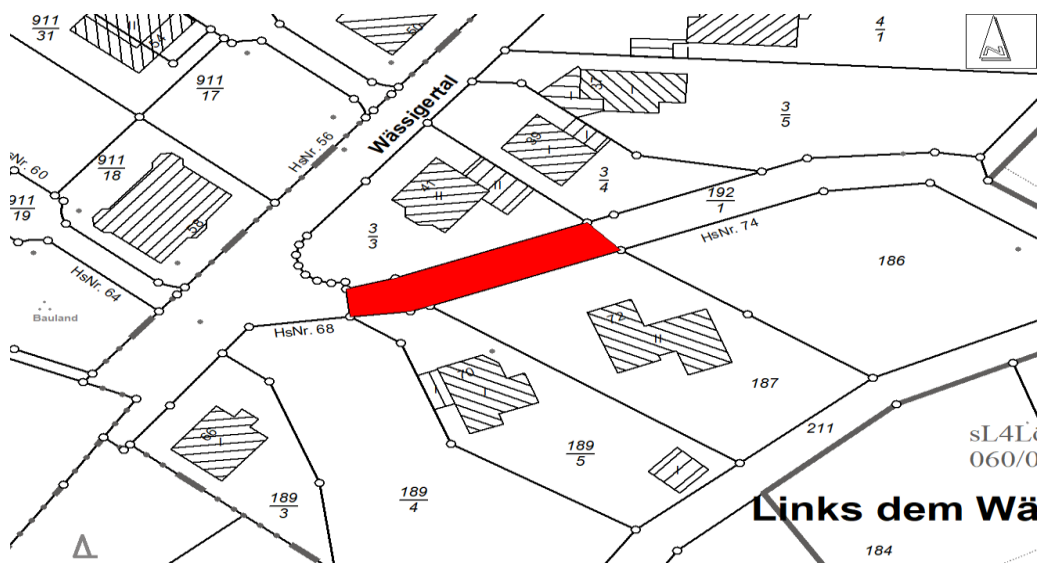
Betreff:

Widmung von Gemeindestraßen - Wässigertal (Teilbereich)

Sachverhalt:

Ein von der Straße Wässigertal abgehender Wirtschaftsweg wurde von privat ausgebaut, um so die Erschließung eines Grundstückes im hinteren Bereich zu ermöglichen (per Erschließungsvertrag).

Nach Abnahme der Arbeiten soll dieser Bereich nun gewidmet werden.



Finanzielle Auswirkungen:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, den neu ausgebauten Teilbereich des Wässigertals in Remagen nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der jetzt gültigen Fassung, für den öffentlichen Fahr- und Fußverkehr zu widmen. Die Fläche liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 10, Flurstück 192/1.

Der beigefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.

Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Widmung beauftragt.

Remagen, den 06.03.2025



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter



G. Bachem
Fachbereichsleiter/-in